Nr. 154. Montag, 5 Juli. 1897.

Stolper Post.

Verantwortlicher Redacteur: Max Feige in Stolp. 21. Jahrgang. Druck und Verlag von J. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 60 Pfg., mit Botenlohn 90 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 75 Pfg. Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ 90 Pfg., mit Botenlohn 120 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 115 Pfg.

Einrückungspreis für die 5gespaltene Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. — Reklame unter der 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 30 Pfg.

Die kernigen Worte,

die der Kaiser auf dem Sparenberge und im Kölner Gürzenich gesprochen hat, haben in allen deutschen Herzen einen kräftigen Wiederhall gefunden. Freilich nimmt sich das Echo höchst verschiedenartig aus, und die Musterung des Chorus der Preßstimmen vermag zu interessanten Wahrnehmungen Anlaß zu geben.

Der Kaiser hat als sein Programm zunächst den Schutz der nationalen Arbeit und die Hebung des Mittelstandes bezeichnet. Daraus haben einige Demokratenblätter eine Absage an die werkthätige Landbevölkerung, an das von ihnen so gehaßte „Agrarierthum“ herleiten wollen. Hierbei kann natürlich nur der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein. Nimmt etwa die Landwirthschaft treibende Bevölkerung nicht an der nationalen Politik theil? Wenn der Kaiser von der nationalen Arbeit gesprochen hat, so hat er damit alle productiven Berufsgenossen ohne Ausnahme gemeint. Schon die practische Fürsorge, welche von der Regierung unter dem persönlichen Einflusse des Kaisers fortgesetzt der Landwirthschaft zugewandt wird, straft das demokratische Gerede Lügen. Der ganze Zweck ist auch durchsichtig genug. Man will Mißtrauen und Zwietracht säen. Die Worte des Kaisers aber klingen gerade als ein versöhnender Akkord in die Disharmonie der Interessenkämpfe hinein. Allen ohne Ausnahme, den Landwirthen, den Handwerkern, den Industriellen, den Kaufleuten verheißt er seinen Schutz. Als Ziel dieses Schutzes aber erscheint die Erhaltung und Kräftigung des Kerns der Nation, des werkthätigen Mittelstandes. Das ist von jeher traditionelle Hohenzollernpolitik gewesen. Indem Kaiser Wilhelm II. die Pflege des Mittelstandes auf sein Banner schreibt, knüpft er damit an die besten Ueberlieferungen seiner Vorfahren an. Auch wird damit wieder die sog. sociale Frage in der rechten, weiten Weise aufgefaßt, während bisher vielfach Gefahr drohte, in ihr eine einseitige Angelegenheit des Lohnarbeiterstandes zu erblicken. Der Kaiser wird auch fernerhin auf das Wohl der Arbeiter bedacht sein, aber er weiß, daß es daneben noch andere Leute giebt, die seiner Fürsorge in gleichem, vielleicht sogar in höherm Grade bedürfen. Das sind die Mitglieder des in der Gegenwart schwer ringenden und kämpfenden Mittelstandes. Erst derjenige faßt die Lösung der socialen Frage von der richtigen Seite an, der die Erhaltung des Mittelstandes als ihren drängendsten und schwerwiegendsten Problemen rechnet.

Unser Kaiser hat ferner die Bekämpfung des Umsturzes als Ziel proclamiert. Auch dieses Wort hat die verschiedenartigste Beurtheilung erfahren. Für alle königstreuen und vaterlandsliebenden Männer wirkt es wahrhaft erlösend und befreiend. Wo aber die rechte Königstreue und Vaterlandsliebe fehlen, macht man zu kritteln und zu deuteln. Was ist Umsturz? Werden nicht auch berechtigte Bestrebungen von der Niederkämpfung des Umsturzes betroffen werden? Nun, wer die Augen nur ein wenig öffnen will, wird die wahren Träger des Umsturzes gar bald erkennen. Der Umsturz — das ist die Socialdemokratie und der dem gleichen Stamme entsprossene Anarchismus. Diesen Richtungen, die das Bestehende zu untergraben und die festen Pfeiler aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zu stürzen trachten, gelten die kaiserlichen Worte.

Im Anschluß an die gegen den Umsturz gerichteten Worte hat der Kaiser weiterhin allen denen, die ihre Mitmenschen in der Ausübung friedlicher Thätigkeit behindern, für die Zukunft harte Strafen in Aussicht gestellt. Diese Worte sind den socialdemokratischen Blättern arg in die Glieder gefahren. Sie strecken auf einmal die Sammetpfötchen heraus und geberden sich gar friedfertig. Die streiklustigen Anhänger der Socialdemokratie, so wird uns versichert, denken nicht daran, Arbeitswillige zu vergewaltigen. Solche Behauptungen aber schlagen den Thatsachen ins Gesicht. Die Fälle von Beleidigung, brutaler Mißhandlung und roher Vergewaltigung arbeitender Berufsgenossen sind geradezu Legion. Man braucht sich nur der blutigen Krawalle während des Hamburger Hafenarbeiterausstandes zu erinnern. Der Terrorismus der Socialdemokratie kennt keine Grenzen mehr. Wer es wie der Kieler Arbeiter Lorentzen unternimmt, ihr mit der Fackel der Wahrheit ins Gesicht zu leuchten, ist seines Lebens nicht mehr sicher. Daß unser kaiserlicher Herr bestrebt sein will diesem Terrorismus ein nachdrückliches Halt zu gebieten, muß alle gutgesinnten Bürger mit aufrichtigem Danke erfüllen.

Eine erschöpfende Uebersicht über die Urtheile, mit denen die Reden des Kaisers begleitet worden sind, würde noch zu mancher Betrachtung Anlaß geben. Die kaiserlichen Worte haben sich als Prüfstein der Geister erwiesen. Dort laue Aufnahme, gezwungene Anerkennung, Bekrittelung und Mißdeutung hier freudiger Dank und jubelnde Zustimmung. Sie sind wohl geeignet, ein Sammelruf und gemeinsames Feldzeichen für alle diejenigen zu werden, denen das Vaterland höher steht als die Partei, das Gesammtwohl höher, als kleinliche Sondervortheile. Gelingt es, das Programm des Monarchen zu verwirklichen, so ist die Zukunft unsers Volkes von neuem auf sicherste Grundlage gestellt.

Politische Uebersicht.

Stolp, 5. Juli 1897.

*** Das Kaiserpaar veranstaltete am Donnerstag in Kiel an Bord der „Hohenzollern“ einen Theeabend. Einladungen hatten erhalten: Der König von Belgien, der zum ersten Male in der deutschen Admiralsuniform erschien, der Erbgroßherzog von Oldenburg, Prinz Heinrich von Preußen, Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg, die Admiralität, viele Stabsofficiere, Professor v. Esmarch und die Mitglieder der schleswig-holsteinischen Ritterschaft. Bei dieser Gelegenheit verabschiedete sich König Leopold in sehr herzlicher Weise vom Kaiser und verließ um 1/,9 Uhr auf seiner Yacht „Clementine“ den Hafen. Die Kriegsschiffe gaben einen Salut ab; die Mannschaften paradirten, während der Kreuzer „König Wilhelm“ in derselben Beleuchtung erstrahlte, die er bei der Flottenschau in England gezeigt hatte. Hierauf wohnte der Kaiser mit seinen Gästen einem Bierabend in der Marine-Akademie bei. Freitag früh 7 Uhr ging der Kaiser an Bord des „Meteor“ und machte die Wettfahrt nach Travemünde mit. Es wurde der vom Kaiser gestiftete große Centenarpokal für Yachten erster Klasse ausgesegelt. Die „Hohenzollern“ und der Kreuzer „Gefion“ gingen ebenfalls nach Travemünde, von wo der Kaiser Montag die Nordlandsreise antreten wird. — Die Kaiserin besuchte am Freitag mit ihrer Schwester, der Herzogin Friedrich Ferdinand, ihre Mutter in Gravenstein und reiste Abends nach dem Neuen Palais bei Potsdam weiter.

Man hat den Kaiser, wie hervorgehoben wird, selten in so guter Laune gesehen, als bei seinem diesmaligen Aufenthalt in Kiel; er sieht vortrefflich aus, stark von der Sonne gebräunt.

Ueber die Reise des Majors v. Wißmann nach dem nördlichen Centralasien erfährt die „Nat.-Ztg.“ Folgendes: Herr v. Wißmann begiebt sich mit seiner Gemahlin etwa Mitte Juli über Südschweden nach Petersburg, um von dort zunächst den südlichen Ural zu besuchen und dann mit der sibirischen Eisenbahn soweit ins Innere des Riesen-Erdtheils zu dringen, wie ihre Fertigstellung es bis jetzt erlaubt. Das fernere Ziel sind die nördlichen Umrandungsgebirge Centralasiens, der Altai ꝛc. Die Reise ist in erster Linie der Erholung gewidmet, indessen gedenkt Wißmann auch der Jagd, besonders auf das Wildschaf jener Gebirge, das Argali, obzuliegen. Als Reisegefährte begleitet ihn Dr Bumiller. Die Rückkehr ist auf October festgesetzt.

Zur Petersburger Kaiserreise. Neben dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe wird der „Now. Wj.“ zufolge auch der stellvertretende Staatssecretär des Auswärtigen Amts von Bülow den Kaiser auf der Reise nach Petersburg begleiten. Mit den Majestäten werden in Rußland ferner auch der Kronprinz und Prinz Eitel Fritz erwartet. In Peterhof und in Kronstadt werden bereits zum Empfange der hohen Gäste und des deutschen Geschwaders umfangreiche Vorbereitungen getroffen. In Krasnoje-Selo soll eine große Truppenparade stattfinden.

Ueber den Besuch des Großherzogs von Weimar in Friedrichsruh wird berichtet: Der Großherzog traf Donnerstag 1 Uhr hier ein. Am Bahnhof war Fürst Bismarck anwesend, der die Uniform seiner Halberstädter Kürassiere mit dem Stern des Weimarischen Hausordens trug. Nach herzlicher Begrüßung begaben sich die Fürsten in das Schloß, wo das Frühstück eingenommen wurde. Um 2 Uhr erfolgte die Abreise des Großherzogs. Dem Fürsten drückte er die Hand und sagte: „Gott sei mit Ihnen! Ich danke Eurer Durchlaucht für Ihre Freundschaft.“ Zuletzt küßten sich Beide. Am Fenster stehend, grüßte hierauf der Großherzog nochmals den Fürsten, der militärisch salutirend stehen blieb, bis sich der Zug den Blicken entzog. Am Parkthor unterhielt sich der Fürst mit dem zahlreich anwesenden Publikum. — Nach einer anderen Meldung soll der Großherzog seiner Danksagung an den Fürsten noch hinzugefügt haben: „Ich danke Ihnen auch für Alles, was Sie dem Vaterlande gethan haben.“

Prinz Heinrich ist mit dem Kreuzer „König Wilhelm“ von England nach Kiel zurückgekehrt und begab sich sofort zu dem Kaiser.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe ist, wie verlautet, entschlossen, sein Verbleiben im Amte von dem Zustandekommen der von ihm versprochenen Militärstrafproceßreform abhängig zu machen. Unterstützt wird diese Angabe durch eine hochofficiöse Auslassung der „Nord. Allg. Ztg.“ in der es heißt: Ein süddeutsches Blatt bringt unter dem Titel „Zur Militärstrafproceßordnung“ die Mittheilung, daß die in Berliner Blättern vertretene Annahme, das preußische Staatsministerium habe einen Beschluß über die Militärstrafgerichtsordnung gefaßt, durch den die preußische Stimme jetzt schon festgelegt wäre, irrig sei. Dem gegenüber können wir feststellen, daß das preußische Staatsministerium vor Kurzem einen Bericht an den Kaiser erstattet hat, in welchem gewisse Modificationen des Entwurfs in Vorschlag gebracht werden. Da eine kaiserliche Entscheidung bisher nicht erfolgt ist, so kann von einer Festlegung der preußischen Stimme allerdings noch nicht die Rede sein. Wir glauben aber versichern zu können, daß der Reichskanzler und Ministerpräsident keiner Fassung zustimmen wird, welche mit seiner im

---

Nachdruck verboten.

Das Miedei vom Tegernsee.

Erzählung aus dem bayerischen Hochgebirge von M. Grundschöttel.

1.

Ein sommerlich heißer Septembertag neigte sich zum Ende. Wie ein rotglühender Feuerball stand die Sonne noch über den Bergen und ließ die Ränder des dunklen Gewölks goldig erglänzen. Die Berge rings um den Tegernsee standen wie in Feuer getaucht, und der ganze, weite Wasserspiegel strahlte das glühende Rot wieder. Nur langsam verblaßte nach und nach der flammende Schein, ein dunkler Schatten löschte die Farben aus. Die Sonne war hinter die Wolkenbank gesunken, die sie noch so schön beleuchtet hatte, und vom Wetterloch hinter den hohen Kampen und dem Fockenstein waren plötzlich zusammengeballte Wolken aufgestiegen, die zusehends wuchsen.

Unter den hohen Bäumen bei der Waldwirthschaft zum Kapellkeller am westlichen Seeufer, wo der freie Horizont nicht sichtbar war, hatte man diese Veränderung noch nicht bemerkt. Auf der Bank vor dem Waldhause saß ein junger Bursche mit dunklem, ausdrucksvollem Gesicht, das den Südländer verriet, obgleich er die Gebirgstracht der Gegend trug. Er spielte eine große Harmonika mit soviel Ausdruck und Gefühl, daß man leicht den Künstler im Bauerngewand erkannte; er schien ganz in seiner Musik aufzugehen. Selbst die junge Wirthin vergaß für eine Weile ihre Pflichten, saß mit aufgestemmten Armen am Tische und lauschte andächtig. Ebenso aufmerksam hörte ein hübscher, stattlicher junger Bauer an der dem Spieler gegenüber saß. Die malerische Landestracht mit den grüngestickten, schwarzen Lederhosen, den nackten Knieen und Wadenstrümpfen, die gestickten Hosenträger und der geschmackvolle Leibgurt auf dem weißen Hemde gaben seiner Erscheinung fast etwas Elegantes. Die Joppe mit grünem Kragen und den großen Hirschhornknöpfen hatte er über die Schultern geworfen, und von dem zurückgeschobenen Hut nickte eine weiße Adlerfeder.

Plötzlich blitzten seine Augen auf; wie in freudiger Ueberraschung erhob er sich. Auch der Spieler, der unwillkürlich in derselben Richtung schaute, ließ sein Instrument ruhen, während ein Lächeln des Wohlgefallens sein dunkles Gesicht überflog. Aus der Waldlichtung war ein junges Mädchen getreten und auf dem weichen Moosboden unhörbar näher gekommen. Plötzlich stutzte es, als es die Gruppe vor dem Waldhause bemerkte. Eine helle Röte übergoß ihr hübsches Gesicht, und verlegen strich sie das vom Bergwind zerzauste, dunkel blonde, krause Haar unter das runde, grüne Hütchen zurück. Doch schon schritt ihr der junge Bauer entgegen und begrüßte sie mit offenbarer Freude.

„Grüß Gott, Miedei, wo kimmst Du her!“ rief er.

„I war in Wiessee bei mein Mutter, die krank is und nach mir g'schickt hat. Doch muß i heut wieder hoam zur Bans' im Alpbachthal, wo i in der Wirtschaft aushelf!“

Auch die Wirtin sah mit Wohlgefallen auf das hübsche junge Mädchen.

„Magst a Bier, Dirndl?“ rief sie freundlich.

„I möcht' schon eins und a wenigs rasten,“ antwortete Miedei, „aber i fürcht', es kimmt a grob's Wetter! 's schaut ganz so aus, als käm eins vom Kampen herauf, und da muß i nu eilen, über'n See zu kimmen, eh's da is.“

„Da darf i di wohl begleiten, Miedei,“ sagte der junge Bauer erfreut; „i muß auch hoam; mei Boot liegt am Ufer, und i kann di n'über rudern.“

Das Mädchen schien zu zögern. Als aber der junge Harmonikaspieler fragte: „Darf i auch mit, Leonhard?“ da schwanden ihre Bedenken. Sie war ja nun nicht mehr allein mit ihm.

„Gut,“ sprach sie, „gehn wir lieber glei. Pfüat Gott (behüt di Gott), Frau Wirthin, sei nit bös, das i Dir d' Leut forttreib; mi treibt die Sorg!“

Sie eilte rasch den beiden jungen Männern voran, der Landungsbrücke zu. Hier sahen ihre Begleiter erst, wie sehr das Wetter sich verändert hatte. Die vor kurzem noch kaum beachteten Wolken hatten sich gewaltig ausgedehnt und lagen dunkel und drohend über ihnen. Der See hatte die lichtgrüne Färbung angenommen, die dem Sturm voranzugehen pflegt, und schlug breite Wellen. Schnell löste sich der junge Bauer eins der Boote und hob das Mädchen hinein. Der Musiker aber sah besorgt auf seine Harmonika, die er umgehängt hatte, und schüttelte den Kopf.

„Da kehr' i doch lieber um und bleib' die Nacht im Waldhaus; 's is ja ganz glei, wo i schlaf! Meiner Harmoni aber könnt ein tüchtiger Platzregen mehr schaden als mir.“

Er wandte sich mit kurzem Gruß und schritt nach dem Walde zurück. Mit einem Gefühl freudiger Befriedigung blickte Leonhard ihm nach.

„Nun bin i endli allein mit ihr!“ jubelte es in ihm. Wie lange schon hatte er danach verlangt!

Seit er sie das erste Mal in der Stiftskirche von Tegernsee gesehen, hatte er sie nie wieder vergessen, jedoch vergeblich nach einer Veranlassung gesucht, sich ihr zu nähern. Als aber das fröhliche Erntefest gekommen, war er so glücklich gewesen, sie zu treffen und sich ihr zu nähern. Und wie entzückte ihn dann ihr liebes, treuherziges Wesen, wie hatten sie sich verstanden! Nur zu schnell waren ihnen die Stunden vergangen. Seitdem hatte er sie nicht wiedergesehen.

Jetzt saß er ihr gegenüber und ergriff die Ruder, unter deren regelmäßigen Schlägen das Boot bald hinausschoß auf den bewegten, von tiefhängenden Wolken verdunkelten See.

Grelle Streiflichter ließen das liebliche Tegernsee am Fuße der hohen, waldbedeckten Bergkuppen mit seinen schmucken Häusern und Villen leuchtend hervortreten, besonders die ehemalige Benediktiner Abtei und die daran stoßende Kirche mit ihren beiden Spitzthürmen. Weiter nach Norden am selben Ufer schmiegte sich St. Quirin mit seinem Kirchlein an den Fuß der Berge, und seitwärts am südlichen Ufer schauten die letzten Häuser von Egern herüber, das sich an der engeren Einbuchtung des Sees hinzieht

Dahinter ragten die höchsten Berge, der Wall- und der Setzberg empor; drüben auf der Uferseite, die sie eben verlassen hatten, blickte der hohe Hirschberg über den Rücken des langgestreckten Ringberges. Bei der zackigen Felsenpyramide des Kampen aber war das unheimliche Wetterloch, von dem das Mädchen gesprochen. Und wie rasch waren die sturmverkündenden Wolken heute von dort heraufgezogen!

Schon fuhr ein Windstoß pfeifend über das Wasser; der See rauschte hohl auf, und ein dumpfer Donner rollte von den Bergen her.

„Das Wetter kimmt!“ rief das Mädchen, erschrocken die Hände faltend, „Gott, helf uns, daß wir bald n'überkemma!“

„Sei staad, Miedei!“ rief der junge Mann, „noch hat's kei Gefahr. Doch könntest mer helf'n, daß mer n'schwinder weiter kemma.“

Hastig, als habe sie Versäumtes nachzuholen, griff Miedei nach den Rudern und ließ sie wie eine geübte Schifferin in gleichem Takt in die Wellen tauchen.

Schnell und leicht glitt der Kahn jetzt über die breiten, schäumenden Wellen. Der Sturm aber sauste mit immer größerer Gewalt über den See; der Blitz zuckte dicht vor den

vorigen Jahre im Reichstage abgegebenen Erklärung unvereinbar wäre. Danach wäre das Verbleiben des Reichskanzlers ebenso ungewiß als das der alsbaldigen Fertigstellung der genannten Reform; das wäre sehr ungewiß! — Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe gedenkt bis zum Montag in Schillingsfürst zu verweilen. Alsdann wird er sich den bisherigen Dispositionen gemäß nach Aussee begeben.

Zum Nachfolger des bisherigen Reichsschatzsecretärs Grafen Posadowsky ist bekanntlich der badische Finanzminister Dr. Buchenberger in Aussicht genommen worden, derselbe soll eine Berufung jedoch abgelehnt haben Der Großherzog von Baden verlieh dem Finanzminister den Orden vom Zähringer Löwen.

Die Festordnung für Faures Petersburger Besuch theilt der Pariser „Gaulois" mit: 23. August Ankunft in Kronstadt, Flottenschau des französischen und russischen Geschwaders, Reise im kaiserlichen Eisenbahnzug nach Peterhof, wo Faure im linken Flügel des großen Palastes wohnen wird, Prunkmahl; 24. Empfänge, Abreise nach Petersburg, Frühstück im Winterpalais, Abendessen in Peterhof, Vorstellung im Theater; 25 Empfang der französischen Kolonie, Besichtigung von Petersburg, Besuch der Stadtverordneten, Frühstück auf der französischen Botschaft, Abendessen in Peterhof, Ball; 26. August, Truppenschau in Krasnoje-Selo, Frühstück mit dem Officiercorps, Mahlzeit in Peterhof, Abreise, wobei der Zar Faure an Bord seines Schiffes geleitet.

Oesterreich-Ungarn. Die in Oesterreich in Folge der Sprachenverordnung geschaffene ungünstige Lage spitzt sich immer schärfer zu; täglich vermehrt sich die Zahl der Städte, in denen die Behörden sich der Erfüllung der ihnen nicht durch Reichs- oder Staatsgesetz übertragenen Aufgaben entziehen. Zwangsmaßregeln erscheinen unabwendbar geworden zu sein.

England. Englische Blätter versichern, der Präsident der Republik Frankreich werde noch in diesem Jahre der Königin Victoria einen Besuch abstatten, und fügen hinzu, der Präsident könne sich des wärmsten Empfanges durch das englische Volk versichert halten.

Orient. Ueber den Stand der Friedensverhandlungen liegen officielle Nachrichten nicht vor, die privaten lauten widerspruchsvoll Wir befürchten, daß noch eine recht geraume Zeit verstreichen wird, ehe der Friede glücklich zum Abschluß kommen wird. Die Pforte will für den Krieg entschädigt sein und giebt so leicht keine von ihren Forderungen auf.

Deutschland.

Berlin, 4. Juli 1897.

— Nach einer Meldung der „Nordd. Allg. Ztg." wird der stellvertretende Staatssecretär des Aeußeren v Bülow nicht den Kaiser nach Petersburg begleiten, sondern nur der Fürst Hohenlohe. Herr v. Bülow ist heute bereits in Wien eingetroffen und wird von dort zur Erholung nach Semmerin abreisen.

— Nach einer Meldung der „Freis. Ztg." hat der Unterstaatssecretär im Reichspostamt Fischer einen halbjährlichen Urlaub angetreten.

— Das Abgeordnetenhaus ist zum 23. d. M. zur Berathung des Handelskammergesetzes einberufen worden.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Red.

Stolp, 5. Juli 1897.

Strafkammer.

Sitzung am 3. Juli 1897.

§§ Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirector Wahrenburg. Beisitzer: Die Herren Landgerichtsrath Lieberkühn, Landrichter Dr. Ollendorff, Landrichter Redantz und Assessor Harder. Beamter der Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Geiger.

Das Dienstmädchen Bertha Perlick aus Trczebiatkow Abbau ist durch Urtheil des Schöffengerichts zu Rummelsburg vom 17. Mai d. Js. zu einer Geldstrafe von 15 Mark ev. 3 Tagen Haft verurtheilt worden, weil dieselbe den Dienst bei dem Rittergutsbesitzer Raspe in Cremerbruch ohne gesetzmäßige Ursache verlassen hat. Die gegen dieses Urtheil seitens des Angeklagten eingelegte Berufung wurde verworfen. — Der am 14. Februar 1883 geborene Tagelöhnersohn Emil Gast aus Treblin ist der fahrlässigen Brandstiftung angeklagt. Am 28. April d. Js. entstand in dem sogenannten weißen Moore zu Treblin Feuer, das zwei Morgen Wald, bestehend aus Kiefern, Birken, Wachholder und anderen Bäumen, ergriff und erst, nachdem das Feuer schon in den Moorboden eingedrungen war, gelöscht wurde. An der Stelle, wo das Feuer entstanden war, hatte der Angeklagte gesessen und ein Streichholz angesteckt. Der anwesende Viehhirte Villwock warnte ihn wegen der Feuersgefahr, worauf der Angeklagte das Streichholz wegwarf. Offenbar ist durch dieses Streichholz, das nicht ganz ausgelöscht und durch den Luftzug wieder in Brand gerathen war, das Feuer entstanden. Eine andere Person ist nicht im Moore gewesen. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen. — Der Maurer Gustav Bornstädt aus Kl. Dübsow z. Z. in Untersuchungshaft ist der Körperverletzung angeklagt. In der Nacht zum 20. April d. J. trieb der in betrunkenem Zustande befindliche Angeklagte allerlei Unfug in und außerhalb seiner Wohnung; etwa 4 Uhr Morgens überfiel er seinen im Bett schlafenden Stiefsohn Otto Halbeck und brachte ihm mittels eines Messers sehr erhebliche Verletzungen bei. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten. — Der Arbeiter Wilhelm Schmidt aus Schlawe ist durch Urtheil des Schöffengerichts zu Schlawe vom 24. d. M. wegen Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilt worden. Auf die gegen dieses Urtheil Seitens des Angeklagten eingelegte Berufung wurde das Urtheil 1 Instanz aufgehoben und der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 30 M. ev. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Der Halbbauer Reinhold Küster aus Stemnitz ist der fahrlässigen Brandstiftung und der Uebertretung des § 368 zu 7 des Str.-Ges.-Buchs angeklagt. Der Angeklagte schoß am 25. April d. J. mit einem Gewehr nach Sperlingen, die auf Bäumen in unmittelbarer Nähe seines mit Stroh gedeckten Backhauses saßen. Der Papierpfropfen, mit dem das Gewehr geladen war, fiel brennend auf das Strohdach des Backhauses und setzte dasselbe in Brand Das Feuer ist alsbald gelöscht worden. Der Gerichtshof erkannte auf eine Geldstrafe von 10 Mk. event. 2 Tagen Haft. — Der Fleischerlehrling Max Ring aus Stolp ist wegen Diebstahls angeklagt. Der Angeklagte, welcher bei dem Fleischermeister Hoffmann in der Lehre war und dort seine Kost hatte, entwendete im Frühjahr d. J. dem Arbeiter Kubitz, mit dem er zusammen schlief, ein Mal 3 Mk. und ein ander Mal 4 Mk. Kubitz hatte das Geld in einem verschlossenen Kasten aufbewahrt. Der Angeklagte hatte den Kasten mit einem falschen Schlüssel geöffnet. Am 28. Mai d. J entwendete der Angeklagte seinem Dienstherrn $7\frac{3}{4}$ Pfd. Speck im Werthe von 5,40 Mk. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 5 Monaten.

— * Die alten Leipziger unter Leitung des Begründers und Prototyp aller Leipziger Sängergesellschaften Herrn Neumann-„Blümchen" erfreuten auch unser Publikum gestern im Schützensaale wieder mit ihren heiteren und ernsten Weisen. Mit Ausnahme des Bassisten begrüßten wir in den Sängern alte, liebe Bekannte, die durch ihren urwüchsigen Humor das Auditorium zu stets stürmischem Beifall und Dacaporufen begeisterten. Das Programm war durchweg neu, der Quartettgesang vortrefflich und die Solovorträge ebenso decent wie humorvoll. Vater Neumann hatte wieder mit seinen musikalischen Meisterleistungen ebensoviel Lacher wie Bewunderer auf seiner Seite und wurde stets jubelnd begrüßt. Heute schon treten die Leipziger zum letzten Male auf. Wir empfehlen den Besuch auch dieses musikalischen Abends auf das angelegentlichste.

— ♣ Der Durchschnittsmarktpreis betrug im Monat Juni für 100 kg Roggen 11,77 Mk., Gerste 13,30 Mk., Hafer 13,13 Mk, gelbe Erbsen zum Kochen 16,50 Mk., Eßkartoffeln 3,11 Mk., Richtstroh 5,08 Mk., Krummstroh 4,58 Mk. und Heu 5,86 Mk., ferner kosteten 1 kg Rind-Bauchfleisch 0,95 Mk., Schweinefleisch 1,05 Mk., Kalbfleisch 1,05 Mk., Hammelfleisch 1,05 Mk., hiesiger geräucherter Speck 1,50 Mk., Eßbutter 1,79 Mk. und 1 Schock Eier 2,18 Mk. Der Ueberschlag der in dem genannten Monat zu Markte gebrachten Mengen betrug an Roggen 13 800 kg, Gerste 2400 kg und Hafer 11500 kg.

— Lebensrettung. Am Donnerstag fiel ein junger Mann unterhalb der Militär-Schwimmanstalt im Aucker in den dort gerade sehr reißenden und tiefen Strom und versank. Ein anderer, kräftiger Mann entledigte sich, als er das Unglück bemerkte, sofort seiner Kleidung und sprang dem Ertrinkenden nach, um ihn zu retten. Doch mußte er von seinem Vorhaben Abstand nehmen und hatte Mühe, sich selbst wieder in Sicherheit zu bringen. Da sprang dann der Sohn des Wurstfabrikanten Schulz beherzt in das Wasser, und diesem glückte es nunmehr, unter großer Anstrengung, den Ertrinkenden zu retten und an das Land zu ziehen, wo er wieder zu sich kam.

— Julimärkte in der Provinz Pommern. Belgard: Viehmarkt 15 Juli. Dramburg: Vieh- und Schafmarkt 13. Juli. Freienwalde: Viehmarkt 6. Juli, Krammarkt 14. Juli. Gülzow: Viehmarkt 22. Juli. Kolberg: Vieh- und Leinwandmarkt 16. Juli, Krammarkt 5 Tage 20. Juli. Labes: Krammarkt 21. Juli, Schafmarkt 15. Juli. Lauenburg: Kram- und Viehmarkt 29. Juli. Polzin: Schafmarkt 8. Juli. Stargard: Viehmarkt 2. und 16. Juli. Stolp: Kram-, Vieh-, Leinwand-, Flachs- und Garnmarkt 7. Juli. Wollin: Krammarkt 15. Juli.

— Schiff gestrandet. Am Freitag zwischen 9 und 10 Uhr vormittags ist etwa vier Seemeilen (1 deutsche Meile) vom Strande gegenüber dem Leuchtturm von Funkenhagen ein kleines Schiff untergegangen. Es war eine bereits 29 Jahre alte „Kuff", dem holländischen Kapitän Werner Tankin gehörig welche von Ueckermünde nach Danzig ging und 42000 Stück Mauersteine geladen hatte. Die beiden Schiffer haben sich mit Kapitän in ihrem Boot ans Land gerettet, ihre Papiere und und alle Habseligkeiten haben sie leider zurückgelassen. Der Mast des gesunkenen Schiffes ragt etwa 8 Fuß über dem Wasser heraus.

— Das 9. Pommersche Provinzial-Turnfest wird in den Tagen vom 10.—12. Juli d. J in Naugard stattfinden und von auswärtigen Turnvereinen recht zahlreich besucht werden. Es sind bis jetzt an ca. 550 Turner Festkarten ausgegeben worden. Die Anmeldungen laufen noch täglich ein, so daß sich eine stattliche Anzahl Turner in Naugards Mauern vereinigen wird. Am Sonnabend, den 10. Juli, findet im Saale des Deutschen Hauses die Begrüßung der bis dahin erschienenen Turner statt, während im Garten die Schivelbeiner Kapelle concertiren wird; bei Einbruch der Dunkelheit wird Nachmittag ein Feuerwerk abgebrannt werden. Am Sonntag Nachmittag findet das Turnen auf dem neuen Festberge im Gallberge statt. Hier werden die Schivelbeiner Kapelle und der Orchesterverein concertieren. Am Abend ist Ball im Vereinslokal und bei Saffarack, ein Festkommers findet im Rotoffzschen Saale statt. Am Montag Vormittag machen die Naugarder Turner mit den noch anwesenden Gästen einen Turnmarsch durch das große Buchholz nach dem Gallberge, daselbst finden Turnspiele und Konzert statt.

— Dienstentlassung. Dem Landgerichtsrath Streuber in Köslin ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt worden.

— Versetzt ist der Eisenbahnbau- und Betriebsinspector Ehrich, bisher in Czarnikau, als Vorstand der Bauabteilung 2 für den Bau der Bahnlinie Bütow-Lauenburg nach Lauenburg.

— Personalnachrichten. Der Landgerichtsrath Tiele in Brieg ist an das Landgericht in Stettin versetzt. Dem Notar Jahr in Arelam ist der Wohnsitz in Zobten angewiesen.

Rummelsburg, 2. Juli. [25jähriges Amtsjubiläum.] Der hiesige Herr Conrector Schultz, welcher an der hiesigen Stadtschule $23\frac{1}{4}$ Jahr und in Bergen $1\frac{3}{4}$ Jahr gewirkt hat, feierte gestern sein 25jähriges Amtsjubiläum. Am Vorabend beglückwünschte ihn das Lehrerkollegium und überreichte zum Andenken einen „Segnenden Christus". Gestern brachte die hiesige „Liedertafel" dem Jubilar ein Ständchen. — Der Bau einer Turnhalle für die hiesige Stadtschule hat begonnen.

Köslin, 3. Juli. [Das Schwurgericht] verurtheilte den Commissionär A. Gohlke aus Neustettin wegen Meineids und Unterschlagung zu 2 Jahren und einem Tage Zuchthaus und Nebenstrafen. Von den übrigen Strafthaten (Urkundenfälschung und Verleitung zur Brandstiftung) wurde er freigesprochen.

Kolberg, 2. Juli. [Anläßlich des 90. Gedenktages] der Aufhebung der Belagerung unserer Vaterstadt Colberg 1807 hatten heute die öffentlichen und fast alle Privatgebäude, sowie die Schiffe im Hafen reichen Flaggenschmuck angelegt. Das Denkmal auf dem Marktplatz war mit frischem Grün geschmückt, und in den Schulen wurden Festacte abgehalten. Die eigentliche Feier fand Nachmittags in der Maikuhle statt; an dem stattlichen Festzug, welcher sich um $\frac{1}{2}$3 Uhr Nachmittags vom Marktplatze aus unter Glockengeläute und Trompetenschall in Bewegung setzte, betheiligten sich außer den städtischen Behörden und Schulen fast sämmtliche Corporationen, Innungen und Vereine hiesiger Stadt; erst gegen 4 Uhr langte der Zug in der Maikuhle an, wo Unterhaltungsspiele für die Schuljugend, Freiconcert und Tanz stattfanden. Karoussels, Würfel-, Schieß- und Schaubuden sorgten für Abwechselung und Zerstreuung, während die verschiedenen Restaurationen mit Speise und Trank aufwarteten. Hier unter den alten prächtigen Buchen unserer denkwürdigen Maikuhle wurde wieder so manche Erinnerung an die schweren Tage jener Schreckenszeit ausgetauscht und auch ein stilles Glas den heldenmüthigen Vertheidigern unserer Vaterstadt geweiht. (Colb. Ztg.)

Schivelbein, 1. Juli. [Versammlung.] Hier fand gestern nachmittag eine Versammlung des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins statt, auf welcher Herr Hofprediger Stöcker a. D. über Berliner Stadtmission einen längeren Vortrag hielt. Unter andern sprach auch ein Berliner Stadtmissionar. Freunde der guten Sache waren aus Stadt und Land zahlreich anwesend und gingen befriedigt nach Hause.

Stralsund, 1. Juli. [Lebensrettung] Ein achtjähriger und ein sechsjähriger Knabe, Söhne eines Dachdeckers und eines Arbeiters, trieben, wie die „Stralf. Ztg" berichtet, auf den Rundhölzern im Flotthafen allen möglichen Unfug. Es dauerte nicht lange, bis sie in das dort theilweise tiefe Wasser stürzten. Dies sah ein auf dem Schienenstrang der Hafenbahn beschäftigter Eisenbahn-Arbeiter Namens Heuer, eilte schleunigst an die Unglücksstelle und es gelang ihm, von Rundhölzern aus den einen der Knaben zu retten. Ein anderer Arbeiter Namens Genzen sah den Heuer zum Flotthafen eilen, lief ihm, nichts Gutes ahnend, nach und kam gerade noch rechtzeitig genug, um den zweiten Knaben ebenfalls retten zu können. Genzen aber war gezwungen, in das Wasser zu springen, ließ den Geretteten sich fest an seinen Hals anklammern und versuchte schwimmend das Ufer zu gewinnen. Dies wollte ihm aber nicht gelingen und er gerieth selbst in Gefahr. Dem Arbeiter Heuer gelang es, Genzen schließlich an das Ufer zu ziehen und so Mann und Knaben zu bergen.

Allerlei.

— Der Arbeitsausschuß der Berliner Gewerbe-Ausstellung hat jetzt das Deficit definitiv auf 1900000 Mark festgestellt.

— Schwedt, 3. Juli. Der angebliche Lustmord hat sich gemäß näheren Ermittelungen als eine auf haltlosem Geschwätz zurückzuführende Ente erwiesen. Der gewissenlose Anstifter dieses groben Unfugs, der so große Aufregung hervorgerufen, wird hoffentlich ermittelt und wegen Erregung öffentlichen Aergernissen bestraft werden.

— Nürnberg, 3 Juli. Heute Mittag begann das 12. deutsch Bundesschießen. Die Stadt ist herrlich geschmückt, Theilnehmer sind zahlreicher als jemals eingetroffen. Eine Unmenge Ehrenpreise sind gestiftet, auch vom Kaiser, vom Prinzregenten und vom Kaiser von Oesterreich. Abends findet ein Empfangscommers statt.

— Beuthen. Infolge Einathmens giftiger Gase sind auf der Florentine-Grube vier Bergleute erstickt, mehrere andere retteten sich durch schleunige Flucht, müssen aber ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Mit der Eindämmung der Gase ist sofort begonnen worden.

Neue Nachrichten.

Berlin, 4. Juli. (W. T. B.) Die Meldung eines Berliner Blatts, daß der Unterstaatssecretär Dr. Fischer einen halbjährigen Urlaub angetreten hat, wird von zuständiger Seite auf Erfindung beruhend erklärt.

Lübeck, 4. Juli. (W. T. B.) Gestern Abend begab sich Se. Majestät der Kaiser von der „Hohenzollern" nach dem Kurhaus in Travemünde und nahm daselbst die Preisvertheilung an die Sieger in der See-Regatte Kiel-Travemünde vor. Se. Majestät überreichte eigenhändig den Siegern die gewonnenen Preise und verweilte sodann noch bis gegen 11 Uhr im Kreise des Regatta Vereins. Hierauf kehrte Se. Majestät an Bord der „Hohenzollern" zurück. Heute Vormittag 11 Uhr begann hier die Regatta bei heftigem Winde; mehrere Segler traten wegen des zu starken Windes zurück.

Cronberg, 4. Juli. (W. T. B.) Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich ist von den Jubiläumsfestlichkeiten in London heute früh hierher zurückgekehrt.

Nürnberg, 5 Juli. (W T. B.) Das 12. deutsche Bundesschießen ist von etwa 5000 Schützen aus ganz Deutschland, Oesterreich, Schweiz u. s. w. besucht. Auch aus Amerika sind einige 40 Schützen mit ihren Damen eingetroffen. Gestern Abend fand die Begrüßung in Form eines Kommerses in der großen Festhalle auf dem Festplatz statt, während die Amerikaner das Fest der Unabhängigkeitserklärung im „Würtemberger Hof" feierten. Heute Vormittag $11\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte der Festzug durch die prächtig dekorirten Straßen. Der Festzug stellt in drei Abtheilungen die Zeiten Barbarossars, Maximilians und Gustav Adolfs dar. Die Kostume waren den alten Zeiten getreu nachgebildet. Alle die Ritter, Ritterfrauen, Minnesänger, Herolde, Fanfarenbläser, Reisige, Künstler, Landsknechte, Kaufleute, Patrizier, Gewerbetreibende u. s. w., die wundervollen Wagen der Germania und der Minne, die frohen Gestalten der Schützen, die jubelnden Zuschauer, alles dies in dem Rahmen der alterthümlichen Straßen der alten Reichsstadt bot ein prachtvolles geradezu überwältigendes Bild Es ist nur eine Stimme, daß Nürnberg alle ihre Vorgängerinnen übertroffen hat. Vor den auf dem Marktplatze am „Schönen Brunnen" errichteten Tribünen, auf welchen u. A. Kultusminister von Landsmann, Regierungspräsident von Zenetti, sowie die Spitzen der Civil- und Militärbehörden Platz genommen hatten, erfolgte

---

Augen der beiden jungen Menschen ins Wasser, während der Donner dröhnend in nachhallendem Echo von den hohen Bergen zurückprallte. Zugleich fielen schwere Tropfen mit Hagelschlossen vermischt.

Besorgt blickte Leonhard nach seiner Begleiterin hinüber, und eh diese es verhindern konnte, hatte er seine Joppe von den Schultern gezogen und ihr übergeworfen. Sie wollte es nicht leiden, aber er wehrte entschieden ab.

„Laß gut sein, Miedei," rief er, „dös Wetter macht mir nix, Du aber sollst Di nit verkühlen! I glaub', daß die Frend' mir's Herz so warm macht, weil i mit Dir beisammen bin."

„Und derweil verkältst Di!" rief das jetzt heißerglühende Mädchen, das mit verdoppeltem Eifer mit den Rudern ausholte. Die offenbare Gefahr, in der beide schwebten, machte sie stumm und ließ sie nur daran denken, alle Kräfte an ihre Rettung zu setzen. Der Regen strömte hernieder, und der Sturm erschwerte die Landung, bis sie endlich das Ufer in der Nähe des Schlosses erreichten. Als das Boot knirschend auf den Kies fuhr, schwang sich Leonhard in einem kühnen Sprunge hinaus, ergriff die ihm von der Miedei zugeworfene Kette und zog den Kahn vollends aufs Ufer. Als er das junge Mädchen hinaushob, fühlte er, wie sie vor Erregung zitterte.

„Wart', Miedei, i beglei' Di nach Haus, doch vorerst laß uns da unterm Dach unterstehn, bis der Regen nachläßt. I dank Gott, daß mer am Land sind!"

„Aber i dank auch Dir, Leonhard," rief sie lebhaft, „daß Du mi n'über gefahren hast; was thäten mei Leut' von mir denken, wenn i heut nit hoam kemma wär! Und ohne Di wär's doch nimmer mögli gewe'n."

(Fortsetzung folgt.)

um 12 Uhr die Uebergabe des Bundesbanners an die Stadt. Auf dem riesigen Festplatz vor der Stadt löste sich der $1^1/_2$ Stunden lange Zug auf, um 3 Uhr fand in der mächtigen Festhalle Festmahl statt; etwa 3000 Personen betheiligten sich daran. Gymnasialrektor Vogt hielt die Bewillkommnungsrede, der Vorsitzende des Gesammtausschusses des deutschen Bundesschießens Hansschild-Bremen brachte ein Hoch auf den Kaiser und den Prinzregenten, die anderen deutschen Fürsten und das deutsche Volk aus. Es folgten noch andere Toaste: wie auf die Stadt Nürnberg und auf die Schützen. An den Kaiser wurde folgendes Huldigungstelegramm gesandt: An Se. Majestät Kaiser Wilhelm II.: Aus allen Gauen Deutschlands, aus Oesterreich, aus der Schweiz, ja aus Amerika, zu Tausenden versammelt, bringen die deutschen Schützen ihren begeisterten Jubel dem deutschen Vaterlande dar und bitten Ew. Kaiserliche Majestät, unsere patriotischen und dankbaren Huldigungen entgegen nehmen zu wollen. Ein ähnliches Telegramm wurde an den Prinzregenten geschickt. Die Zahl der gewidmeten Ehrenpreise, darunter von Kaiser Wilhelm, den Prinzregenten und Kaiser Franz Joseph ist eine kolossal große. Um 5 Uhr begann das Konkurrenzschießen.

München, 3. Juli. (W. T. B.) Großfürst Wladimir, welcher gestern Abend hier eingetroffen ist, wurde heute von dem Prinzregenten zur Tafel geladen. An der Tafel nahmen außerdem Prinz Arnulf mit Gemahlin, der russische Gesandte Graf Cheptowitsch-Butenjew mit den Mitgliedern der Gesandtschaft, Staatsminister Dr. Frhr. v. Crailsheim u. A. theil.

Wien, 3. Juli. (W. T. B.) Botschafter von Bülow hatte im Laufe des Vormittags dem russischen Botschafter Grafen Kapnist und dem italienischen Botschafter Grafen Nigra längere Besuche ab. — v. Bülow ist heute Nachmittag 4 Uhr nach dem Semmering abgereist, wo die Familie des Botschafters am kommenden Dienstag eintreffen wird.

Rotterdam, 3. Juli. (W. T. B.) Die Polizei verhaftete einen deutschen Banknotenfälscher, welcher holländische und deutsche Banknoten nachmachte. In der Wohnung des Fälschers wurden für 5000 Gulden und 30000 Mark falsche Banknoten beschlagnahmt.

Petersburg, 3. Juli. (W. T. B.) Der König von Siam traf heute Abend $9^1/_2$ Uhr in Begleitung der Prinzen Swasti und Chira sowie des Gefolges in Neu Peterhof ein und wurde auf dem reich mit Flaggen geschmückten Bahnhofe vom Kaiser Nikolaus und den Großfürsten empfangen. Der Kaiser begrüßte den König in freundschaftlichster Weise und schritt mit ihm die Front der vom Nishegorodly Dragonerregiment gestellten Ehrenkompanie ab. Die Fahrt vom Bahnhofe nach dem Palais Peterhof erfolgte in offenen von Leibkosaken des Kaisers eskortirten Wagen; im ersten saßen der Kaiser und der König von Siam, im zweiten Prinz Swasti mit dem Großfürsten Michael Alexandrowisch, in dem folgenden Prinz Chira zur Seite des Großfürsten Alexis Alexandrowitsch.

Telegramme der „Stolper Post".

Travemünde, 5. Juli. (Wolffs Bureau.) Der Kaiser hat heute Vormittag $10^1/_2$ an Bord der „Hohenzollern" seine Nordlandsreise angetreten, die „Gefion" fuhr voraus, eine Torpedobootsdivision folgte.

Köln, 5. Juli. (Wolffs Bureau). Eine große Fabrik ist gestern Abend in Brand gerathen, wodurch 1000 Arbeiter brodlos geworden sind.

Neumburg, 5 Juli. (Wolffs Bureau.) Der Streik der Bergarbeiter im Zeitz-Weißenfelser Revier ist beendet.

Toulouse, 5. Juli. (Wolffs Bureau.) Die Save ist über die Ufer getreten und hat in einer Stadt Südfrankreichs 80 Gebäude zerstört, wobei 13 Personen ertranken, in einer anderen 30 Gebäude, wobei 3 Personen ertranken.

Paris, 5. Juli. (Wolffs Bureau.) Nach dem „Matin" beträgt die Zahl der durch die Ueberschwemmung der Save umgekommenen Personen über 50. Im Krankenhause zu Auch wurde das erste Stockwerk vom Wasser überschwemmt, wobei 7 Personen ertranken. In Ardiege erfolgte in Folge der Ueberschwemmung in einem Kaufmannsladen eine Explosion von Chemikalien, wobei 3 Personen ums Leben kamen.

London, 5. Juli. (Wolffs Bureau.) Wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, wurde ein Angriff der Regierungstruppen unter Verlust von 1000 Mann zurückgeschlagen.

Petersburg, 5. Juli. (Wolffs Bureau.) Im großen Palais von Peterhof fand gestern Abend ein Galadiner statt, an welchem der König und die Prinzen von Siam theilnahmen.

Konstantinopel, 5. Juli. (Wolffs Bureau) Gestern sind die Botschafter gemeinschaftlich bei der Pforte wegen Verschleppung der Friedensverhandlungen und Grenzregulirungen vorstellig geworden.

Marktberichte.

Gezahlte Getreidepreise in Pommern.

Am 2. Juli wurden für inländisches Getreide gezahlt in nachstehenden Bezirken:

Bezirk.	Roggen. M.	Weizen. M.	Raps. M.	Hafer. M.
Stolp	116			130
Kolberg	120			
Platz Stettin n. Ermittelung	115—117	154—156	230	130—132

Getreidenotirungsstelle der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern

Börsenberichte

Stettin, 3 Juli Wetter Heiß. Barometer 765 Mm. Thermometer + 18°. Wind: West.

Nichtamtlich:

Spiritus per 10000 Liter pCt. loco ohne Faß 70er versteuert 40.10 M nom.

Termine in Spiritus, Weizen, Roggen, Hafer und Rüböl: zuverlässige Notirungen nicht zu ermitteln.

Landmarktspreise.

Weizen ohne Zufuhr.
Roggen 116 M bez.
Hafer 136 M. bez.
Heu 2,50 M bez. per Ctr.
Stroh 25—53 M. bez.
Kartoffeln 43—50 M. per 24 Ctr. bez.

Berlin, 2 Juli. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt. Spiritus loco 70er amtlich 41,70 M. bez., (gestern 41,60 M.)

Berliner Fondsbörse vom 3. Juli.

Preus. Centr.-Bod.	4	175,80 bz G.	Pomm. Pfandbriefe	$3^1/_2$	100,90 bz.
Pom. Hypoth.-Bank	4	151,50 bz. G.	„ „	3	93,50 bz.
Reichsbank	$3^1/_2$	160,50 bz. G.	Ostpreußische „	$3^1/_2$	100,40 G.
Disc.-Command.	4	204,70 bz	Pomm. Hypothekbr.		
Deutsche Bank	4	203,75 bz. G.	3. 4. (rz. neue)	4	—,—
Dtsch. Reichsanleihe	4	103,90 bz.	do. 5. 6. (rz. neue)	4	101,50 bz. G.
do. do.	$3^1/_2$	104,10 B	Stettiner Nat.-Hypoth.-Crd.-Gesellsch.		
do. do.	3	97,80 bz	(rz. 110)	$4^1/_2$	105,90 G.
Consolidirte Anleihe	4	103,90 bz.	do. (rz. 100)	4	102,00 B.
„ „	$3^1/_2$	104,10 B.	Ungar. Goldrente	4	104,60 G.
„ „	3	98,20 B	Oesterr. Goldrente	4	104,70 bz.
Staats-Schuldsch	$3^1/_2$	100,25 G.			

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 3, Lombard 4 %.

Souvereigns per Stück	20,355 bz.	Imperials per 500 Gr. f.	—,—
20 Franks-Stück	16,26 G.	Englische Banknoten	20,35 G.
Dollars per Stück	4 185 bz.	Französische Banknoten	81,20 bz.
Imperials per Stück	—,—	Oesterreich. Banknoten	170,60 bz.
		Russische Noten 100 R	216,25 bz.

Städtische Badeanstalt im Ancker.
Am 3. Juli Vormittags 10 Uhr: Wassertemperatur + $13^1/_2$ Grad R.
Lufttemperatur + 14 Grad R.

Am 6. Juli.
Sonnenaufgang: 3 Uhr 28 Min. Sonnenuntergang: 8 Uhr 25 Min.

Eisenbahnfahrplan.

Abfahrt von Stolp:

Nach Berlin: 4,28 Morg., 9,32 Vorm., 10,42 Vm., 4,7 Nachm.
„ Bütow: 5,15 Morg., 10,42 Vorm., 5,25 Nachm.
„ Danzig: 5,50 Morg., 11,59 Vorm., 3,58 Nachm., 6,30, 9,32 Abds.
„ Lauenburg: 9,55 Abd.
„ Muttrin: 6 Morg., 12 Mittags (verkehrt nur im Bedarfsfalle), 5 Nachm.
„ Neustettin: 5,15 Morg., 8,10 Vorm., 5,25 Nachm.
„ Rummelsburg 1,30 Nachm.
„ Schlawe: 6,30 Vorm.
„ Stettin: 6,34 Nachm.

Ankunft in Stolp:

Von Berlin: 8,35 Vorm., 11,52 Mittags 3,47 Nachm., 9,26 Abs. 12,0 Nachts.
„ Bütow: 9,42 Vorm., 3,48 Nachm, 7,15 Abds.
„ Danzig: 9,26 Vorm., 10,57 Vorm. 3,58 Nachm., 9,56 Abds.
„ Lauenburg: 7,32 Vorm.
„ Muttrin: 9,12 Vorm., 3,0 Nachm. (Verkehrt nur im Bedarfsfalle), 8 Abds.
„ Neustettin: 9,42 Vorm., 3,48 Nachm., 7,15 Abds.
„ Schlawe: 8,53 Abds.
Stettin: 11,52 Mittags.

Stolp - Stolpmünde.
(Vom 13. Juni bis 19. August.)
An Wochentagen.
ab Stolp: 5,21 Morg., 8,50 Vorm., 1,40 Mitt., 4,15 Nachm.
ab Stolpmünde: 7,23 Vorm., 12,10 Mitt., 2,34 Nachm., 9 Abends.
An Sonntagen.
ab Stolp: 5,21 Morg., 8,50 Vorm., 1,40 Mitt., 3,25 Nachm., 5,10 Nachm. 9,36 Abends.
ab Stolpmünde: 7,23 Morg., 12,10 Mitt., 2,34 Nachm., 4,15 Nachm. 8 Abends, 10,35 Abends.

Stolpethalbahn.
Stolp-Muttrin: 6 Morg., 12 Mittags, 5 Nachm.
Muttrin-Stolp: 7,40 Vorm., 1,35 Mittags, 6,35 Abends.

Postenfahrplan.

Abfahrt von Stolp:

Nach Bütow: 12,30 Nachts.
„ Gumbin 11,30 Vorm. (Fahr. Landbriefträgerpost.)
„ Schmolsin: 4,15 Nachm.
„ Wobesde: 4,35 Morg. (Fahrende Landbriefträgerpost.)
„ Quackenburg: 4,50 Morg. (Fahr. Landbriefträgerpost.)

Ankunft in Stolp:

Von Bütow: 3,15 Morg.
„ Gumbin 3 Nachm. (Fahr. Landbriefträgerpost.)
„ Schmolsin: 9,30 Vorm.
„ Wobesde: 7,25 Abds. (Fahrend Landbriefträgerpost.)
„ Quackenburg: 2,45 Nachm. (Fahr Landbriefträgerpost.)

Standesamt.

Woche vom 28. Juni bis 4. Juli 1897.

Geburten.

1 Sohn: Arbeiter Hermann Litz, Stations Aspirant Hermann Waldmann, Aufseher Hermann Lietzke, Eisenbahnbremser Joseph Blochowicz, Tischler Gustav Köhring, Tischler Hermann Bandemer, Maurermeister Hermann Leißling, Arbeiter Julius Ewert, 1 unehel. Sohn.

1 Tochter: Arbeiter Hermann Sawallisch, Arbeiter Albert Schulz, Schuhmacher Wilhelm Schulz, Stabstrompeter Emil Vögel, Postschaffner Friedbert Gastler, Handelsmann Marcus Casper.

Sterbefälle.

Tischlermeister Carl Lysins Sohn Carl, 10 Monate alt, englische Krankheit. Militär-Invalide Carl Seidel, 54 Jahre alt, Gehirnblutung. Generalagent Ferdinand Dörschlag, 68 Jahre alt, Gastrisches Fieber. Brauereibesitzer Wilhelm Beil, 66 Jahre alt, Lungenkrankheit. Arbeiter Gustav Kesterke, 27 Jahre alt, Magengeschwür (Unterleibsentzündung). Arbeiter Johann Tandetzki, 52 Jahre alt, Gehirnerweichung nach Schlaganfall. Schuhmacher Hermann Zahmel Tochter Marie, 5 Monate alt, Krämpfe. Verw. Schneider Zielke, Caroline geb. Stüwe, 77 Jahre alt, Alterschwäche. Arbeiter Henrich Witzel Sohn Friedrich, 1 Jahr alt, Katarralische Lungenentzündung. 1 unehel. Sohn, 29 Tage alt, Magenkatarrh (Krämpfe).

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Regulativs betreffend die Behandlung der Grundsachen vom 26. April 1882 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachstehend aufgeführten Gegenstände hier zur Anmeldung gekommen sind:

Baares Geld, eine Taschenuhr, ein Portemonnaie mit Inhalt, ein Paar Gummischuhe, ein Regenschirm, drei Handschuhe und ein Haarbügel, ein Portemonnaie mit Inhalt, eine schwarze Pelzmütze, ein buntes Kopftuch, ein paar graue Zwirnhandschuhe, ein Portemonnaie mit Inhalt, ein Stück grüner Kleiderbesatz, ein schwarzwollenes Tuch und ein Stück Parchend, ein weißes Taschentuch, eine Broche, ein brauner Filzhut, zwei weißleinene Hemden und eine bunte Schürze, ein Paar Filzpantoffeln, ein Kranz, ein Lampenbrenner mit Docht, ein Paar Lederpantoffeln, ein Regenschirm, desgl., ein Taschenmesser mit Futteral, ein Taschenmesser, eine Granatbroche, ein Packet, Soda enthaltend, ein Pincenez, baares Geld, ein schwarzer Glacéhandschuh, ein grauweißgestreiftes Umschlagetuch, ein Stück schwarzen Zwirn, baares Geld, eine Mütze, ein Packet, enthaltend 2 Pfd. Zucker, 3 Päckchen mit Zimmt, ein Sack mit ca. 2 Ctr. Kartoffeln, ein Ring, eine goldene Damenhalskette, eine silberne Damenhalskette, eine goldene Broche, ein kleiner gelber Hund, ein schwarzlederner Kinderhandschuh, ein Mädchen Kinderhut, ein Herrenstrohhut, ein Knabenstrohhut, 12 Cementstreicher und 12 Bleistifte, eine silberne Halskette, ein Pincenez, ein weißer Schlips, ein Arbeitshemdel und ein Paar braune Kinderhandschuhe, ein Stück Leinenband, ein Paar graulederne Damenhandschuhe, ein Spazierstock, eine Brille, ein Sonnenschirm, ein Regenschirm, zwei Pack Nägel.

Die rechtmäßigen Eigenthümer haben sich innerhalb dreier Monate — Zimmer 8, 1. Etage — zu melden.

Stolp, den 1. Juli 1897.

Die Polizei-Verwaltung

Bekanntmachung.

Die Vorschrift der §§ 10 und 14 der Ordnung betreffend die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken vom 24. Mai 1895, wonach der Erwerber und der Veräußerer eines steuerpflichtigen Grundstücks bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark verpflichtet ist, dem Magistrat, innerhalb zwei Wochen nach der Auflassung des Grundstücks unter Vorlegung der Urkunden schriftliche Mittheilung zu machen, wird wiederholt in Erinnerung gebracht.

Diese Steuerordnung ist am 1. September 1895 in Kraft getreten. Protokollarische Erklärungen werden auf dem Rechnungsbureau entgegengenommen.

Stolp, den 5. Juli 1897.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung

zum Schutze der städtischen Wasserleitung in Stolp.

Auf Grund der §§ 5 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850, sowie der §§ 143, 144 des Gesetzes über die Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Köslin für den Polizei-Bezirk der Stadt Stolp Folgendes verordnet:

§ 1.

Wer einen Anschluß an die öffentliche Wasserleitung zum Privatgebrauch anlegen oder die Leitung verändern will, hat dies unter genauer Bezeichnung der Anlage und der in dem betreffenden Grundstücke betriebenen Gewerbe, mittelst Ausfüllung des bei der Verwaltung des städtischen Wasserwerks vorräthigen Anmeldebogens, bei der Verwaltung des städtischen Wasserwerks anzumelden und vor Ausführung der Arbeit die Genehmigung dazu einzuholen. Für die ordnungsmäßige Anmeldung ist der Grundstücksbesitzer, für die vorschriftsmäßige Ausführung (§ 8 des Statuts) sowohl der Besitzer als der Unternehmer verantwortlich. Dem Grundstücksbesitzer wird sein bestellter Vertreter (Vizewirth, bei den einer öffentlichen oder einer Privatkorporation gehörenden, der von dieser bestellte Verwalter, Kastellan) im Sinne dieser Verordnung gleichgeachtet.

§ 2.

Den Beauftragten des städtischen Wasserwerks ist der Zutritt zu allen von der Leitung berührten Räumen zu gestatten und sind sämmtliche Bewohner des betreffenden Grundstücks verpflichtet, den ertheilten Anordnungen alsbald Folge zu leisten. Die Beamten haben sich als solche durch eine Bescheinigung des Magistrats auszuweisen.

§ 3.

Die Leitung darf nicht eher in Betrieb gesetzt werden, bis die Prüfung und Abnahme derselben durch die Verwaltung des Wasserwerks stattgefunden hat und darüber eine Abnahme-Bescheinigung ertheilt ist. **Veränderungen** an den städtischen Leitungsröhren, Wassermessern, Haupthähnen, Verschlußkappen, Nummermarken oder dergleichen von der Verwaltung des städtischen Wasserwerks angebrachten Vorrichtungen darf außer den im § 2 genannten Beauftragten niemand ohne Erlaubniß der Verwaltung des städtischen Wasserwerks vornehmen. Die Wassermesser und Rohrleitungen müssen jederzeit der Verwaltung der städtischen Wasserleitung zugänglich sein.

§ 4.

Das Leitungswasser darf nur für den hauswirthschaftlichen und gewerblichen Bedarf der Hausbewohner oder zu den besonders angemeldeten Zwecken entnommen werden.

Jede Entnahme zu anderen Zwecken, jede Abgabe von Wasser an nicht im Hause wohnende Personen, sowie jede Vorrichtung zur heimlichen Ableitung des Wassers ist untersagt.

Das Wasser aus irgend einem Theile der Leitung beständig laufen zu lassen, ist verboten.

§ 5.

Bei Benutzung des Leitungswassers zum Sprengen von Gärten, Pflanzen, Straßen und Höfen darf das Wasser nicht frei laufen, sondern es muß durch Schläuche oder Spritzen, welche mit der Hand zu leiten sind, vertheilt werden.

§ 6.

Für eine den Vorschriften der Straßen- und Wege-Ordnung vom 19. April 1894 entsprechende Ableitung des Wassers hat der Grundstücksbesitzer und sein Vertreter (§ 1 am Ende) zu sorgen. Insbesondere ist die Zuführung von Excrementen und von sonstigen üble Gerüche verursachenden festen und flüssigen Stoffen in die städtischen Straßen-Kanäle verboten. (§ 113 der Straßen-Ordnung). Vorrichtungen zum Spülen von Aborten oder Bedürfniß-Anstalten bedürfen außer der polizeilichen der schriftlichen Genehmigung des Magistrats; dieselben müssen unter genauer Beobachtung der von diesem ertheilten Vorschriften angelegt oder verändert werden. Die zur Regelung des Wasserzulasses zu diesen Anlagen getroffenen Anordnungen müssen genau befolgt und dürfen nicht abgeändert werden.

§ 7.

Feuerhähne in Privat-Grundstücken müssen mit einer Plombe versehen werden, welche nur bei eintretender Feuersgefahr beseitigt werden darf. Eine neue Plombe wird von der Wasserwerksverwaltung auf Kosten des Besitzers nach sofort zu erstattender schriftlicher Anzeige wieder angelegt. Die Plomben an den Wassermessern dürfen niemals durch den Wasserentnehmer geöffnet werden; ihre Lösung darf nur durch Beauftragte des Wasserwerks erfolgen.

§ 8.

Undichtigkeiten in der Leitung oder an einzelnen Theilen derselben sind alsbald der Verwaltung des Wasserwerks anzumelden und ist die schleunige Beseitigung der Fehler zu veranlassen.

Dampfkessel und andere maschinelle Einrichtungen dürfen nicht unmittelbar aus der Leitung gespeist werden.

§ 9.

Bei allen Aufgrabungen, sowie bei Pflasterarbeiten und Trottoirlegungen in der Nähe städtischer Leitungsröhre ist der betreffende Bauherr oder Werkmeister verpflichtet, außer der Einholung der polizeilichen Genehmigung auch der Verwaltung der städtischen Wasserleitung 24 Stunden vor Beginn der Ausführung Anzeige zu erstatten und die darüber erhaltene Bescheinigung der Polizei-Verwaltung vorzulegen. Der Bauherr sowohl als der Werkmeister sind dafür verantwortlich, daß während dieser Arbeiten die städtischen Abschlußhähne, Verschlußkappen, Nummermarken u. s. w. stets zugänglich und frei bleiben.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. — Zuwiderhandlungen gegen dieselbe werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet. Mit derselben Strafe werden Hauseigenthümer, Haushaltungs-Vorstände, sowie Dienstherrschaften belegt, welche wissentlich Ueberschreitungen der in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen oder Unterlassungen ihrer Hausbewohner, Angehörigen oder Dienstboten dulden.

Stolp, den 3. Juni 1897.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.
Matthes.

Freibank

Dienstag Nachm. 3 Uhr Verk. v. gek. rothkr. Schweinefl. à Pfd 30 Pfg., Schmalz à Pfd. 50 Pfg., gek. tuk. Rindfl. à Pfd. 25, Talg 30 Pfg.

Die Schlachthof-Verwaltung.

Unsere

Milchpreise

in **Stolpmünde** sind vom 7. d. M.:
12 Pfg. p. Liter Vollmilch,
5 „ „ „ Magermilch,
5 „ „ „ Buttermilch.

Molkerei-Genossenschaft Stolp i. Pomm.
E. G. m. b. H.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Herrn Tischlermeister Hermann Manzke (Rügenwalde) eine Tochter.

Verlobt: Frl. Clementine Bittermann (Stettin) mit Herrn Kaufmann Gustav Herbing (Stettin).

Gestorben: Frau Elise Biagiel geb. Hufnagel (Stettin). Herr Apothekenbesitzer Ad. Krukenberg (Stettin).

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Knaben wurden hoch erfreut
Carl Lüdtke und Frau,
Marie geb. Manke.
Stolp, d. 4. Juli 1897.

Bekanntmachung.

Trotz wiederholter Bekanntmachung der Anmeldefrist sind neben 705 rechtzeitig gestellten Anträgen von einer großen Anzahl von Hausbesitzern erst verspätet Anträge auf Anschluß an die städtische Wasserleitung bei uns eingegangen. Wir nehmen hieraus Veranlassung **als letzte Frist für die Einreichung des Antrages auf Anschluß an die städtische Wasserleitung den 6. Juli 1897 festzusetzen.** Bei Anträgen, welche nach diesem Termin eingereicht werden, hätte der Hausbesitzer selbst die Kosten der Anbohrung des Straßenrohres, der Heimleitung, Durchbohrung der Hauswand und der Lieferung des Wassermessers zu tragen, bei rechtzeitig eingereichten Anträgen trägt diese Kosten die Stadtgemeinde.

Mit Wasserleitungsrohren belegt werden mit Rücksicht auf die bisher eingegangenen Meldungen zunächst die folgenden Straßen:

Akazien-, Amts-, Arnold-, Gr. u. Kl. Aucker-, Bach-, Bahn-Bahnhof-, Berg-, Bleichstraße, am Blücherplatz, Blumen-, Bütower-, Butter-, Kassuber-, Chausseestraße, Kublitzer Chaussee, Fischer-, Friedrich-, Frucht-, Gr. Gartenstraße (von Wollmarkt- bis Wiesenstraße), Kl. Garten-, Goldstraße, Gumbiner Chaussee, Höhlenstraße, Hörne, Holzenthor-, Hospital-, Hundestraße, Kirchplatz, Küster-, Lange-, Magazin-, Marienstraße, Markt, Holzenthormauerstraße (von der Schmiedestraße bis zur Laufgasse) Mühlenthormauer-, (von der Neuthorstraße bis zum Durchbruch) Schmiedethormauer-, Mittel-, Mönch-, Neuthor-, Paradies-, Petri-, Post-, Präsidenten-, Predigerstraße, Quebbe, Reitbahn, Sandberg, Schlawer Chaussee, Schloß-, Schmiedestr., Stephansplatz, Strelliner-, Synagogenstraße, Töpferstadt, Trift, Wall-, Wasser-, Wilhelm-, Wollmarkt-, Wollweber-, Ziegelstraße.

Für die wenigen nicht aufgeführten Straßen liegen Meldungen entweder garnicht oder nur in sehr geringer Zahl vor. Ihre Belegung kann daher zunächst nicht erfolgen.

Stolp, den 29. Juni 1897.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Firma Güttler in Reichenstein beabsichtigt an dem Feldwege, welcher aus der Biegung vor der Wilcke'schen Schneidemühle vom Walkmühlenwege nach Osten abgeht, etwa 225 Mtr. von dieser und 350 Meter von der Scharfrichterei entfernt, einen Pulverschuppen für höchstens 3000 Klg. Pulver zu errichten. Wir ersuchen etwaige Einsprüche hiergegen binnen 10 Tagen längstens einzureichen.

Stolp, den 29. Juni 1897.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Verschiedene unbefestigte Straßen der Stadt insbesondere der Poetensteig, werden noch immer unbefugter Weise zum Abladen von Schutt benutzt. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Schutt nur an den dazu bestimmten Schuttabladestellen (Küsterstraße, Einfahrt von der Hospitalstraße) abgeladen werden darf. Zuwiderhandlungen werden in Zukunft durch entsprechende Strafen geahndet werden. Die Aufsichtsorgane sind zur strengsten Kontrolle angewiesen.

Stolp, den 1. Juli 1897.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Für die städtische Arbeiterkolonne werden 2 junge, kräftige, nüchterne Arbeiter sofort gesucht. Solche, die Soldat gewesen sind, bevorzugt. Meldungen (mit Papieren) im Stadt-Bauamt Vormittags von 11—12 Uhr.

Stolp, den 3. Juli 1897.
Der Magistrat.

Am **Montag, den 12. Juli, Vormittags 9 Uhr** sollen in Reblin **200 Morg. Acker in Parzellen verpachtet** werden.

Zusammenkunft in Neu-Reblin. Bedingungen sind auf dem Gutshof einzusehen.

Da ich die Anwaltschaft hier aufgebe, ersuche ich meine Mandanten, die in ihren beendeten Angelegenheiten geführten Handacten bis spätestens 7. Juli cr. von mir zu erfordern, andernfalls ich dieselben zum Einstampfen für meine Rechnung verkaufe.

Skopnik,
Rechtsanwalt.

Meine
Bierfässer
bitte ich mir umgehend zurückzusenden
A. P. Hillebrand, Brauerei

Salzstangen
ein Appetit erregendes Gebäck.
Honignüsse
garantiert rein; ein Universal-Verdauungsmittel für Jedermann, ganz besonders für Kinder empfiehlt
Hugo Weith.
Alle Bonbons und sonstiger Zuckerkram verschleimt Kinder den Magen.

Preißelbeeren,
stark mit Zucker eingekocht, empfiehlt
W. Noffke, Friedrichstr. 10.

Einen ordentlichen **Laufburschen** sucht **F. Dollega.**

Tüchtige Schlosser, Schmiede u. Tischler
finden dauernde Beschäftigung.
Franz Stoebcke, Rügenwalde,
Maschinenbau Anstalt.

Suche zum 1. Oct. unverh. zuverl.
Diener,
und verheiratheten
Wirthschafts-Inspector.
Landrath **von Somnitz.**
Goddentow-Lanz.

Ein zuverlässiges, nicht zu junges
Kindermädchen
sucht zum 1. October zu 2 Kindern
Frau **Zutz-Notzkow.**

Meine Wohnung
im Hause des Kaufmanns **W. Spelling,** Wilhelmstr. Nr. 1, eine Treppe, ist vom 1. October ab, auf Wunsch auch früher, zu vermiethen.

Stolp, den 26. Juni 1897.
Rechtsanwalt Skopnik

Eine Wohnung zu vermiethen von Stube, Kabinet und Kammer.
Friedrichstraße 10.

---

1 Wohnung von 2 b. 3 Zimmern mögl. m. Wasserl. z. 1. October v. e. ruh. pensionirt. Beamten o. Kinder i. Stolp, Stolpmünde od. Umg. ges. Gefl. Off. m. Pr.-Ang. u. **A. F.** a. d. Exp. d. „Greifswalder Ztg." erb.

Eine Wohnung Schulstr. 1 z. vermiethen. **C Schalke,** Wilhelmstr. 9.

---

auf Gegenseitigkeit **errichtet 1854.** **Iduna.** Versicherungsbestand über **110 Millionen Mark.**

Lebens Pensions- und Leibrenten Versicherungs Gesellschaft z Halle a. S.

Geschäftsbetrieb unter Staatsaufsicht; coulante Bedingungen, vollste Sicherheit durch ihr Vermögen von über 30 Millionen M. Der Gewinn-Ueberschuss fliesst **unverkürzt** den Mitgliedern zu. Auskunft ertheilen die in allen Orten bestellten Vertreter der Gesellschaft, in Stolp die **General-Agentur.**

Während der Sommermonate schließen wir unser Comtoir wieder

um 4 Uhr Nachmittags.

Wir bitten unsere geehrte Kundschaft, geschäftliche Abwickelungen in den Vormittagsstunden gefl. vorzunehmen.

Heinrich Westphal & Sohn.

Bankgeschäft.

Empfehle mich zur
Anfertigung
vorschriftsmäßiger Hauswasserleitung, Badeeinrichtungen, Kloset- und Pissoiranlagen, Hof- und Gartenleitungen etc.
in mustergiltiger Ausführung und unter Verwendung besten Materials.
Badeöfen, Badewannen in allen Größen
Küchenausgüsse, Waschbecken u. s. w.
halte in großer Auswahl zur gefl. Ansicht bereit.

Zu jeder unentgeltlichen Auskunft und Anfertigung von Kostenanschlägen stehe jederzeit gern zu Diensten und sehe Ihrer gefl. Anmeldung recht bald entgegen.

Franz Kolbe, Klempnermeister.

Achromatisch
Neu mit 6 Linsen. **Fernrohr „Mars",** Neu mit 3 Auszügen
Patentamtlich geschützt.
Grossartige Fernsicht.
aus gepresstem Carton, Gewicht nur 10 Gramm, ausgezogen 37 cm., zusammengeschoben 18 cm., vollste Garantie für klares Gesichtsfeld und Dauerhaftigkeit
per Stück nur 3,75 Mark.
Ohne Concurrenz. Nur bei uns zu haben.

Kein Circus-, Theater-, Jagd-, Touristen-freund versäume die Anschaffung unseres weltbekannten, für jeden Zweck geeignete
Doppelfernglases „Sport",
für beide Augen, ganz aus Messing, Körper mit feinem Lederüberzug, Objectiv Durchmesser 43 mm.
grosses Gesichtsfeld, starke Vergrösserung,
in elegantem Leder-Etuis, zum Umhängen, per St. complett nur 10.— M.
Tausendfach lobend begutachtet.
Sämmtliche Waaren, welche nicht gefallen, nehmen sofort per Nachnahme retour.

Umsonst verlange jedermann unseren reich illustrirten Preis-Katalog sämmtlicher Fernrohre, Feldstecher, Operngläser, mechan. Musikwerke, Solinger Messerwaaren Scheeren, Waffen.

Kirberg & Comp., in Grätrath b. Solingen.
Aeltestes Geschäft dieser Art am Platze.

Henkel's Bleich-Soda,
seit 20 Jahren bewährt als
bestes und billigstes Wasch- und Bleichmittel.
Nur in Packeten erhältlich. Man achte auf den Namen **„Henkel" und den „Löwen" als Schutzmarke.**

Wasserheil-Anstalt Ostseebad Broesen bei Danzig.

Landschaftlich schöne Lage dicht am Strande. 10 Min. Bahnhof nach Danzig. 36 Züge täglich. Wald- und Seeluft. Gesammt-Wasserheilverfahren anschl. der **Kneipp**'schen **Anwendungen.** See-, Land- und Sonnenbäder, Diätkur, Massage und Elektrotherapie. Streng individuelle Behandlung für chron. Leiden jeder Art (Geisteskrankheit ausgeschlossen).

Näheres sowie Prospekte durch den Besitzer: H. Kulling oder den leitenden Arzt: Dr. Frölich.

---

von einigen tausend angesehenen Professoren und Aerzten erprobt, angewandt und empfohlen! Beim Publikum seit 14 Jahren als das **beste, billigste** u. **unschädlichste**

Blutreinigungs- und Abführmittel

besonders im Frühjahr u. Herbst beliebt und wegen seiner angenehmen Wirkung Salzen, Tropfen, Mixturen, Bitterwässern etc. vorgezogen. Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken u. muss das Etiquett der Apotheker **Rich. Brandt's Schweizerpillen** ein weisses Kreuz, wie obenstehende Abbildung, in roth. Felde tragen. Nur 5 Pfg. kostet die tägliche Anwendung.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Selterwasser (eig. Fabrik)
Himbeerlimonade,
Erdbeerlimonade,
Citronenlimonade,
Maiweinlimonade
zum billigsten Preise.
Julius Meinke, Drogenhandl.
Paradiesstraße 24.

Getreide-Kümmel,
warm destillirt,
die 1/2 Liter-Flasche Mk. 0,75 inkl. Flasche,
empfiehlt
Julius Felsch
vorm. **H. Kellermann,**
Dampf Likör-Fabrik.

Erstklassige
Fahrräder
liefert am billigsten
Albert Isecke.

Zur Desinfection
Eisenvitriol,
Chlorkalk,
Carbolsäure
billigst bei
Julius Meinke, Drogenhandl.
Paradiesstraße 24

Vorsicht beim Trinken!

In der heißen Jahreszeit ist das Getränk kalter Kaffee zu empfehlen. Um Erkrankungen vorzubeugen, setze man dem Kaffee ein wenig **Cognac** zu, welchen man sich selbst verschaffe zu etwa 1 Mk. bekanntlich in ausgezeichneter Qualität aus **Dr. Mellinghoff's Cognac-Essenz** herstellt, die in Originalflaschen zu 75 Pfg. bei den folgenden Firmen zu haben ist: in Stolp i. P. in der **Hof-Apotheke** und bei **A. Lemme & Co., A. Frensdorff, H. Raddatz.**

Käse,
vorzügliche Qualität.
Stück 10 und 15 Pfg.,
sowie verschied. andere Sorten Käse
empfiehlt **Sally Arendt,**
Mittelstr. 7.

Sehr schönen
Matjeshering
empfiehlt **W. Noffke,**
Friedrichstraße 10.

Mottenschutz!
Naphthalin
Campher
Kienöl
Insektenpulver
Zacherlin
Insektenpulverspritzen.
Julius Meinke, Drogenhandl.
Paradiesstraße 24.

Stolper Marktpreise

vom 3. Juli 1897.	Höchster Preis ℳ	₰	Niedrigster Preis ℳ	₰
pr. 100 kg.				
Weizen gut	—	—	—	—
„ mittel	—	—	—	—
„ gering	—	—	—	—
Roggen, gut	—	—	—	—
„ mittel	—	—	—	—
„ gering	—	—	—	—
Gerste, gut	—	—	—	—
„ mittel	—	—	—	—
„ gering	—	—	—	—
Hafer, gut	—	—	—	—
„ mittel	—	—	—	—
„ gering	—	—	—	—
Erbsen, gelbe zum Kochen	17	—	16	—
Speisebohnen, weiße	50	—	40	—
Linsen,	60	—	50	—
Kartoffeln,	3	40	3	20
Richtstroh,	4	50	4	25
Krummstroh,	4	—	3	80
Heu,	6	—	5	—
pr. 1 kg.				
Rindfleisch v. d. Keule,	1	20	1	10
„ Bauchfleisch	1	—	—	90
Schweinefleisch	1	10	1	—
Kalbfleisch,	—	80	—	90
Hammelfleisch	1	10	1	—
Speck, geräuch.	1	60	1	40
Butter,	1	80	1	60
Eier,	2	25	2	10

Beilage zu Nr. 153 der „Stolper Post“ vom 3. Juli 1897.

Politische Uebersicht.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Zur Lösung der Beamten- und Arbeiter-Wohnungsfrage hat bekanntlich der preußische Staat einen Anfang mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Credits von 5 Millionen Mark machen können. Die bisherigen Anlagen haben insofern ein günstiges Ergebniß geliefert, als sich ihr Reinerträgniß auf 2,9 pCt. des Anlagekapitals beläuft, was wohl noch als eine angemessene Verzinsung angesehen zu werden verdient. Im Sinne einer vom Abgeordnetenhause angenommenen Resolution ist von der Regierung auch die Frage einer nochmaligen Prüfung unterzogen, ob nicht das Einfamilien-Doppelhaus an Stelle der zwei- oder dreigeschossigen Häuser, wie sie bisher angelegt sind, vorzuziehen sei. Man hat indessen von einer anderen Bauart absehen müssen, weil die Baukosten für die Wohnung im Einfamilienhaus 35 bis 40 pCt. mehr als für eine gleich große Wohnung in einem dreigeschossigen Doppelhause und rund 25 pCt. mehr als eine solche in einem zweigeschossigen Doppelhause betragen würden. Außerdem würden für Gelände und Nebenanlagen, wie Straße, Entwässerung, Einfriedigung, durch die breitere Ausdehnung Mehrkosten entstehen. Das Einfamilienhaus kann nur unter besonderen Umständen ein Reinerträgniß von 3 pCt. des Anlagekapitals ergeben, und zwar dann, wenn der Bodenwerth und die Baupreise gering sind und die Lohneinkünfte und die Gewöhnung der Arbeiter die Erhebung einer genügend hohen Miethe gestattete. Eher wird die Forderung vollständig getrennter Eingänge und Treppen für sämmtliche Wohnungen eines Hauses erfüllt werden können. Die Regierung verwendet die ihr zur Verfügung gestellten Gelder übrigens nicht blos zum eigenen Bau von Wohnhäusern, sondern gewährt daneben auch Baudarlehne an Genossenschaften. Von den zur Verfügung gestellten 5 Millionen waren nach dem letzten Bericht der Regierung zur Herstellung von Wohnungen rund 3 Millionen verwendet, wovon 2,7 Millionen auf den Bereich der Bahnverwaltung, 125000 Mk. auf den der Bau- und rund 200000 Mk. auf den der Berg- u. s. w. Verwaltung entfielen. Zur Gewährung von Baudarlehnen waren 735000 Mk. verbraucht, so daß von dem ursprünglichen Fonds noch etwa 1,2 Millionen zur Verfügung waren.

Alle landwirtschaftlichen und Material-Brennereien, denen ein besonderes 10 Hectoliter reinen Alkohols übersteigendes Contingents nicht zugewiesen ist, sind nach einem Bundesrathsbeschluß berechtigt, in einem Betriebsjahr 10 Hectoliter reinen Alkohols zum niedrigeren Verbrauchsabgabesatze herzustellen, gleichviel ob sie in diesem Zeitraum mehr als 10 Hectoliter reinen Alkohols erzeugen oder nicht.

Der Sprungkasten in der Armee. Die Nachricht, daß in die Armee der Sprungkasten als Turngeräth wieder eingeführt werden soll, ist, so schreibt die „Voss. Ztg.“ für die nicht Überraschend, die bei dem Schlußturnen der kgl. Militärturnanstalt im Februar ihn wieder in Gebrauch sahen. Den Sprungkasten hat der erste Unterrichtsdirigent der kgl. Centralturnanstalt Hauptmann (später Major) Rothstein, aus der schwedischen Gymnastik, deren eifriger Vertreter er war, in den Unterrichsrichtsbetrieb der Anstalt mit herüber genommen. Er wurde ursprünglich nur als Apparat zum Einnehmen verschiedener Ausgangsstellungen bei Ausführung gewisser (heilgymnastischer) Spezialbewegungen benutzt. Bald aber war, besonders als festes Hinderniß für Freisprünge und zu „Stützsprüngen“ auf und über den Kasten. Der damalige Hilfslehrer Kluge fügte eine Anzahl anderer Uebungen hinzu. Es erhob sich aber bald heftiger Widerspruch von turnerischer Seite gegen dieses „undeutsche“ Turngeräthe. Der Sprungkasten wurde in der Armee eingeführt. Wegen der vielen beim Turnen an ihm vorgekommenen Verletzungen wurde durch ministerielle Bestimmung vom 14. April 1881 sein Gebrauch „bis auf Weiteres“ wieder eingestellt, obgleich Fachmänner, wie der Director der Militärturnanstalt, Oberst v. Drzsky, die Verletzunggn nicht dem Turngeräth an und für sich, sondern seiner mangelhaften Konstruktion, dem unvernünftigen Betrieb der Uebungen in ihrer, der Kraft des Schülers wenig entsprechenden Aufeinanderfolge, in dem Streben so rasch als möglich den „Murr“ zu fördern und den nicht ausreichenden Hilfsstellungen zuschrieben. In den Schulen blieb der Kasten im Gebrauch, ebenso in der kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt, in der die Uebungen an demselben bei den Turnvorstellungen auch regelmäßig dem Kaiser Wilhelm I., dem damaligen Kronprinzen (Kaiser Friedrich) und jetzigen Kaiser vorgeführt wurden. Letzterer äußerte sich wiederholt beifällig über die Sprungkastenübung, die er selbst als Compagniechef gern geleitet hatte. Es konnte Seitens der Lehrer der Anstalt betont werden, daß schwere Unglücksfälle an den Sprungkästen überhaupt nicht vorgekommen seien, und weniger Verletzungen als an anderen Turngeräthen, wie Reck, Barren, (besonders an diesen) und Pferd.

Von unseren Kolonien. Der Kaiser hat bestimmt, daß der Feldzug gegen die Khauas-Hottentotten vom 20. December 1894 bis 10. Februar 1895, der Feldzug gegen die vereinigten Hereros und Khauashottentotten vom 27. März bis 13. Juni 1896 in Südwestafrika und der Ueberfall an den Gongabergen in Usandani in Ostafrika am 26. October 1895 als ein Feldzug gelten sollen, für welchen den daran betheiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist.

Orient. Während nach Wiener Meldungen auf ein neues Schreiben des Czaren an den Sultan die Friedensverhandlung in Konstantinopel plötzlich außerordentlich beschleunigt werden, verlautet von anderer Seite, daß vor 3 Wochen an einen Friedensschluß nicht zu denken ist. Aus Athen verlautet, es werde daselst ein Verwaltungsausschuß unter dem Schutze der deutschen und der französischen Regierung gebildet werden, welcher bestimmte genau festgesetzte Zweige der griechischen Staatseinnahmen verwalten und als Bürge für den Dienst der Kriegsentschädigungsanleihe sowie für den der alten Schuld dienen soll.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Red.

Stolp, 3. Juli 1897.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stolp i. Pom.
vom 1. April 1896 bis Ende März 1897.
Auszugsweise mitgetheilt.
(Fortsetzung)

Um die Mächtigkeit des vorhandenen Wassers nicht nur durch Gutachten wesentlich theoretischen Charakters festgestellt zu haben, bewilligten die städtischen Körperschaften unter dem 22./26. October 1896 zur Ausführung zum Betriebe eines Versuchsbrunnens und zur Bohrung der nöthigen Beobachtungs-Bohrlöcher 92000 M. Dieser Brunnen wurde auf Grund des Vertrages vom 30. Oktober 1896 von dem Ingenieur Smreker bei Bohrloch II an dem von der Rinklebenschen Wirthschaft nach der Brüskower Chaussee führenden Feldwege abgeteuft und vom 3. Januar bis 7. Februar 1897 Tag und Nacht ununterbrochen mittelst Lokomobile gepumpt. Derselbe hat täglich durchschnittlich 1000—1100 cbm Wasser geliefert, ohne das umgebende Erdreich auf mehr wie 250 Meter in seiner Wasserergiebigkeit zu beeinflussen. Hierdurch ist nach der gutachtlichen Aeußerung des Ingenieurs Smreker vom 5. Februar 1897 mit zweifelloser Sicherheit erwiesen, daß nicht nur die vorläufig erforderliche Wassermenge von täglich 2000 cbm, sondern auch mehr aus etwa 4—6 Brunnen gefördert werden kann, zumal der Pumpversuch nach einem besonders trockenen Sommer und Herbst bei einem vor dem Schneefall gefrorenen Erdreich, also unter den ungünstigsten Verhältnissen stattgefunden hat. Bei der von dem Königlichen Sanitätsamt zu Danzig und von dem Hofrath Professor Bunte zu Karlsruhe bewirkten Untersuchung des von dem Versuchsbrunnen geförderten am 6./7. Februar 1896 entnommenen Wassers erwies sich dieses als ein gutes Trink- und Brauchwasser.

Das auf Grund dieser Vorarbeiten nach dem am 12./17. December 1896 aufgestellten Programm ausgearbeitete Projekt nebst Kostenanschlag ist am 19. März 1897 vom Ingenieur Smreker überreicht und am 8./14. April von den städtischen Körperschaften zur Ausführung genehmigt worden.

Behufs Einrichtung einer Schwemmkanalisation bewilligten die städtichen Körperschaften, wie bereits berichtet am 6./11. November 1895 die zu weiteren Vorarbeiten erforderlichen Kosten. Das von dem Civilingenieur Pfeffer ausgearbeitete Projekt wurde daher unter Mitwirkung des Herrn p. Pfeffer dahin umgearbeitet, daß bei der Schwemmkanalisation die bereits vorhandenen Einzel-Kanäle Verwendung fanden, wodurch

eine nicht unerhebliche Herabsetzung der Kosten erreicht wurde. Obwohl sich dieses Projekt nach sachverständigem Gutachten als das relativ billigste darstellte, vertagte die Stadtverordneten-versammlung am 3. September 1896 auf ein Jahr die Beschlußfassung über den Antrag des Magistrats: sich mit der allmähligen Durchführung der Kanalisation nach dem umgearbeiteten Projekte einverstanden zu erklären. Hiermit erklärte sich die Landespolizeibehörde durch Verfügung vom 30. Oktober 1896 einverstanden in der Erwartung, daß innerhalb des Jahres die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der vom Magistrat erstrebten Einrichtungen zum Durchbruch gelangen wird. Sollte die Stadtverordnetenversammlung lediglich auf ihrem negirenden Stadtpunkte beharren, so bliebe es vorbehalten, von den Aufsichtsbefugnissen entsprechenden Gebrauch zu machen.

Städtischer Schlacht- und Viehhof.

Schlachthof.

Im städtischen Schlachthofe wurden 1896/97 geschlachtet: 160 Pferde, 142 Bullen, 45 Ochsen, 1099 Kühe, im Ganzen 1286 Rinder, 172 Stück Jungvieh, 1787 Kälber, 4553 Schafe, 35 Ziegen, im Ganzen 7833 Wiederkäuer, 5772 Schweine, 22 Ferkel, im Ganzen 13887 Thiere, 313 Thiere mehr als 1895/96. Hiervon wurden beanstandet: 47 Rinder, 161 Schweine, 20 Kälber, im Ganzen 228 Thiere, 134 Thiere im Jahre 1895/96. Von den Organen wurden 2152 Stück beanstandet und außerdem 117 trächtige Uteri, worunter 21 mit fast ausgewachsenen Kälbern.

Von auswärts wurden geschlachtet zur Untersuchung vorgelegt: 4 Pferde, 345 Rinder, 45 Stück Jungvieh, 1375 Kälber, 32 Schafe, 24 Ziegen, 1362 Schweine, 7 Ferkel, 5 Wildschweine, 34 Fleischproben, im Ganzen 3823 Thiere, 200 Thiere mehr als 1895/96. Hiervon wurden beanstandet: 13 Rinder, 1 Schweine, 44 Kälber, 2 Schafe, im Ganzen 100 Thiere, 0 Thiere im Jahre 1895/96. Von den vorgelegten Organen wurden 354 beanstandet und verbrannt.

(Fortsetzung folgt.)

— Ordensverleihung. Dem Königlichen Superintendenten und Kreisschulinspector Hentschel zu Weitenhagen ist von Sr. Majestät dem Kaiser und König der Rothe Adlerorden IV. Klasse verliehen worden.

— × Polizei-Bericht für die Woche vom 27. Juni bis 3. Juli cr. Verhaftet wurden 1 wegen Körperverletzung, 1 wegen Trunkenheit, 1 wegen Bettelns, 3 zum Transport in auswärtige Anstalten. Ansteckende Krankheiten sind nicht gemeldet.

— × Diebstahl. Eine seit mehreren Wochen ausserts aufhaltsame Ehefrau fand vorgestern bei ihrer Rückkehr dem Ofen in ihrer Wohnung 12 Paar Messer und Gabeln, r deren Ursprung der Ehemann keine Auskunft geben konnte. Fundsache wurde der Polizei abgeliefert, welche feststellte, die 16jährige Tochter der Finderin die Messer und Gabeln n im Monat Mai d. J. aus einem hiesigen Laden entwenhatte. Die Diebin war sofort geständig und zeigte anscheid große Reue.

— × Unfälle. Der Maurerlehrling Julius Schnittke Stemnitz verunglückte bei der Abnahme eines Gerüstes in Küsterstraße dadurch, daß ein Nagel, welcher in einem Rüstbrett steckte, beim Ziehen desselben ihm in die rechte Hand drang. — Der Erdarbeiter Leo Dybowsky aus Thorn, war bei der hiesigen Wasserleitung mit dem Einrammen von Spunddielen beschäftigt; hierbei brachen Splitter ab, welche dem D. den Mittelfinger der rechten Hand verletzten.

— × Verunglückung mit Todesfolge. Der Kesselschmied Carl Wolke, 42 Jahre alt, im Betriebe der Maschinenfabrik des Herrn Plüntsch thätig, war am 1. d. M. mit dem Aoladen eines Dampfkessels auf dem Gutshofe zu Muttrin beschäftigt. Bei dem Abgleiten der hierbei benutzten Winde durchbrach der sehr schwere Kessel die untergelegten Bauhölzer und traf den p. Wolke so unglücklich, daß er das Kreuz, fast sämmtliche Rippen und beide Beine brach, worauf der Tod alsbald eintrat. Der Verstorbene, ein sehr achtbarer Mann, hinterläßt eine kinderlose Wittwe.

Haus und Familie.

Zum Sonntage.

Sonntags-Epistel: 1. Petri 5, 6—11.

1. Petri 5, 6. So demüthiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit.

Ehe der Mensch das Maß der Dinge und der Gedanken in Gott gefunden hat, ist sein Stolz wie seine Demuth falsch. Der Stolz ist dann nur Hochmuth, als wäre des Menschen Verdienst, was ihm doch nur geschenkt und geliehen ist; seine Demuth ist eitel Menschenfurcht und Berechnung. Es ist etwas anderes, sich „herunter zu den Niedrigen zu halten", als sich vor den Höhern zu bücken. Was wird es den Menschen so leicht, sich zu demüthigen, wenn es etwas einbringt. So mancher demüthigt sich vor einem andern, den er innerlich gering schätzt und nicht ansehen würde, wenn er nicht auf einem hohen Stuhle oder einem Geldsack säße. Das ist falsche Erniedrigung. „Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte!" Dienet willig, ordnet Euch unter, achtet und ehrt einer den andern, je nach dem Stande, in welchen Gott ihn gesetzt hat, seid gegen Medschen bescheiden; aber demüthig seid nur vor Gott.

Es ist nicht schwer, vor Gott demüthig sein. Er ist allmächtig und ich bin ein hilfloses Wesen, ganz in seine Hand gegeben. Er ist der Schöpfer und Erhalter der Millionen von Welten, und ich bin nur wie ein Sandkorn am Meere. Da wird die Menschenseele von selber klein und nieder auf die Knie vor ihrem Gott gezogen, dem die Himmel jauchzen und die Ewigkeiten dienen: „Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkest, und des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst?"

Die Demuth vor Gott macht unsere Seele nüchtern gegen die berauschenden Versuchungen der Welt. Sind wir noch innerlich unruhig und schwankend, weil die Ergebung in Gottes Willen fehlt, so sind wir allen Stürmen und Versuchungen ausgesetzt. Wird aber unsere Seele stille zu Gott, so hilft er ihr von ihrem Feinde, seine Engel kommen herab und dienen ihr. Die Demuth giebt ihr eine feierliche Stille. Sie ist eingetaucht in die Kraft des geduldigen Ueberwindens. Ueber der Geschichte eines solchen Christenlebens steht geschrieben: „Hier ist Geduld und Glaube der Heiligen", und es ist seine selige Erfahrung: „Durch Stillesein und Hoffen werden wir stark sein!"

Seidenstoffe

in allen existirenden Geweben und Farben von 90 Pf. bis 30 Mark per Meter. Bei Probenbestellungen nähere Angabe des Gewünschten erbeten.

Specialhaus für Seidenstoffe und Sammete

Michels & Cie. Hoflieferanten Berlin Leipzigerstrasse 43.

Kirchliche Anzeigen.

St. Marienkirche.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis Vormittags 9 Uhr Beichte: Herr Hilfsprediger Knieß, darnach Predigt: Herr Pastor prim. Friederici. Feier des heiligen Abendmahls.
Collecte für die Sittlichkeitsvereine.
Nachmittags 4 Uhr Predigt: Herr Hilfsprediger Knieß.
Wochen-Begräbnisse: Herr Hilfsprediger Knieß.
Wochen-Trauungen: Herr Pastor prim. Friederici.
Wochen-Taufen u. Comm.: Herr Prediger Bartholdy.

Schloßkirche.

Schloßgemeinde.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis Vormittags 10 Uhr Predigt: Herr Pastor Dunkmann.

Ev.-reformirte Gemeinde.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis Nachmittags 4 Uhr Predigt: Herr Pastor Dunkmann.

St. Petrikirche.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis Vormittags ½10 Uhr: Beichte: Herr Superintendent Kloss.
Vormittags 10 Uhr: Predigt: Derselbe.
Feier des heil. Abendmahls.
Nachmittags 4 Uhr: Predigt: Herr Prediger Bartelt.

Evangelisch-lutherische Kirche.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis Vormittags 10 Uhr: Lesegottesdienst.

Separirt evang.-luth. Gemeinde.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr: Predigt: Herr Röhnke.

Katholische Kirche.

Sonntag, 4. Juli Vormittags 8 Uhr: Hochamt und Segensandacht in Stolp.
Vormittags ½11 Uhr in Schlawe Hochamt und Predigt

Verantwortlicher Redacteur: Max Feige in Stolp.
Druck und Verlag von J. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.